

# Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)



Arbeit  
Frieden  
Freiheit  
Gesundheit  
Gerechtigkeit

Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg, Tel./Fax 02241-52830  
[www.demokratie-durch-volksabstimmung.de](http://www.demokratie-durch-volksabstimmung.de) E-Mail: [info@demokratie-durch-volksabstimmung.de](mailto:info@demokratie-durch-volksabstimmung.de)

Siegburg, den 02.05.2024

Bundesverfassungsgericht  
Zweiter Senat  
Schlossbezirk 3  
76131 Karlsruhe

Bitte sofort vorlegen!  
Eilt sehr, Europawahltermin 09.06.2024

Schriftsatz ohne Anlagen auch per Fax: 0721 / 9101 - 382

**Ihr Aktenzeichen: 2 BvO 27/24 (Eingangsbestätigung vom 24.04.2024 anbei, Anlage 1)  
Erlass einer einstweiligen Anordnung gemäß § 32 BVerfGG gegen Die Bundeswahlleiterin,  
Statistisches Bundesamt, 65180 Wiesbaden**

**Wahl der Abgeordneten zum 10. Europäischen Parlament aus der Bundesrepublik Deutschland  
am 09.06.2024 (Europawahl 2024)**

**Hier: Hilfsweiser Antrag**

**„Die Wahlbewerber der Gemeinsamen Liste für alle Bundesländer des Wahlvorschlags  
Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)  
laufende Nr. 1 bis 9 (siehe Anlage 13 der Wahlunterlagen der Bundeswahlleiterin, hier Anlage 2  
Blatt 3) ziehen auch ohne Auflistung auf den Stimmzettel zur Europawahl am 09.06.2024 als  
gewählte Europaabgeordnete in das Europäische Parlament ein.“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Partei / politische Vereinigung Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die  
Menschen (Volksabstimmung), vertreten durch den Bundesvorsitzenden und Vertrauensperson für  
den Wahlvorschlag Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg,

stellt hilfsweise den o.g. Antrag.

## **Begründung**

Bis zum Wahltag am 09.06.2024 sind es nur noch 5 Wochen, die Stimmzettel sind wohl für den Druck  
weitgehend vorbereitet.

---

## **Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)**

Bundesverbandsvorsitzender, Volksvertreter im Rat der Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-  
Sieg-Kreises: Dr.-Ing. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg,  
Stellvertr. Bundesverbandsvorsitzende: Michaela Ibrón, 53721 Siegburg,  
Bundesverbandsschriftführer: Johann Gambs, 51570 Windeck,  
Bundesverbandsschatzmeister: Lothar Bollwig, 53343 Wachtberg.

Die Verschiebung des Wahltermins für die Bundesrepublik Deutschland könnte für das Gericht vielleicht ein Grund sein, den Antrag der Volksabstimmung auf nachträgliche Wahlzulassung abzulehnen.

### **Die Volksabstimmung stellt deshalb hilfsweise den o.g. Antrag.**

Die Volksabstimmung verweist **vollinhaltlich** auf ihre im Schriftsatz vom 23.04.2024 nebst 13 Anlagen gestellten Ausführungen zu den gestellten Anträgen (Schriftsatz Seite 1 anbei, Anlage 3).

Mit den Anlagen 7 haben wir nur auf **2** Meinungsumfragen von Clara von Civey hingewiesen. **Über 70 % der befragten Bürgerinnen und Bürger fordern Volksentscheide auf Bundesebene.** Insgesamt liegen uns die Ergebnisse von 6 Meinungsumfragen von Clara von Civey zu **Volksentscheiden auf Bundesebene** seit September 2023 vor:

Umfrage vom 24.09.2024 (siehe Anlage 4)

Eindeutig dafür 60,7 %

Eher dafür 11,3 %

Umfrage vom 13.11.2023 (siehe Anlage 5)

Eindeutig dafür 60,0 %

Eher dafür 10,3 %

Umfrage vom 05.12.2023 (siehe Anlage 6)

Eindeutig dafür 63,9 %

Eher dafür 10,2 %

Umfrage vom 19.01.2024 nach Schweizer Vorbild (siehe Anlage 7)

Ja, auf jeden Fall 60,8 %

Eher ja 10,7 %

Umfrage vom 09.03.2024 (siehe Anlage 8)

Eindeutig dafür 63,0 %

Eher dafür 8,3 %

Umfrage vom 21.04.2024 (siehe Anlage 9)

Eindeutig dafür 64,9 %

Eher dafür 9,1 %

### **Schlussfolgerung**

Die Wahlaussagen Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung) zu allen Wahlen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene bestehen aus **Vorschlägen für Volksabstimmungen** (zur Europawahl 2024 nochmals anbei, Anlage 10). Die Volksabstimmung ist die einzige Partei / politische Vereinigung der Bundesrepublik Deutschland, die sogar Eidesstattliche Wahlversprechen abgegeben hat (siehe nochmals anbei Anlage 10). Alle Unterlagen sind bei der Bundeswahlleiterin hinterlegt und von ihr auch auf ihre Internetseite gestellt.

**Die Wahlaussagen der Volksabstimmung entsprechen also exakt den Meinungsumfragen Clara von Civey. Die Volksabstimmung muss also nicht noch Unterstützungsunterschriften sammeln, um nachzuweisen, dass sie einen Rückhalt und volle Zustimmung bei den**

---

## **Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)**

Bundesverbandsvorsitzender, Volksvertreter im Rat der Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises: Dr.-Ing. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg,  
Stellvertr. Bundesverbandsvorsitzende: Michaela Ibron, 53721 Siegburg,  
Bundesverbandsschriftführer: Johann Gambs, 51570 Windeck,  
Bundesverbandsschatzmeister: Lothar Bollwig, 53343 Wachtberg.

**Wählerinnen und Wählern hat.**

**Die Sammlung von solchen Unterstützungsunterschriften ist der Volksabstimmung also grundsätzlich zu allen Wahlen in der Bundesrepublik Deutschland zu erlassen.**

Im übrigen hat die Volksabstimmung in der Vergangenheit Unterstützungsunterschriften gesammelt:

zu den Europawahlen 2019, 2014 (jeweils mit gemeinsamer Liste für alle Länder), Bundestagswahl 2021 (Landesliste NW), 2017 (Landesliste NW), 2013 (Landesliste NW, Landesliste BW).

**Beweis:** Mitteilung der Bundeswahlleiterin (im Auftrag Michael Möller) E-Mail vom 20.06.2023 (siehe Anlage 11).

Wie im Schriftsatz vom 23.04.2024 ausführlich mit dem Anlagen-Konvolut 3 begründet, war es für beide Seiten völlig unzumutbar, erneut die 4.000 Unterstützungsunterschriften zu sammeln.

Es ist unzweifelhaft rechts- und verfassungswidrig (Art. 38 (1) GG), wenn weisungsgebundene Bundesbehörden (Bundeszentrale für politische Bildung bpb und der Verfassungsschutz) im Geschäftsbereich **des für die Wahlen zuständigen Bundesministerium** des Innern und für Heimat mit diskriminierenden Aktionen Wahlmanipulation betreiben:

§ 107 (1) StGB Wahlbehinderung,  
§ 107a (1) StGB Wahlfälschung,  
§ 108 (1) StGB Wählernötigung,  
§ 108a (1) StGB Wählertäuschung.

**Es liegt außerdem ein eklatanter Verstoß gegen § 16 (2) EuWG vor, wie im Schriftsatz vom 23.04.2024 (siehe Seite 7) ausgeführt (E-Mail Claus Plantiko vom 02.05.2024 anbei, Anlage 12):**

Die EU-Wahlentscheidung treffen die Bürger nach § 16(2) EUWahlG **allein** auf Grund der **aktuellen** Wahlaussagen (siehe Anlage 10). **Es ist deshalb unzulässig und rechtswidrig, frühere Wahlaussagen einer Partei oder Bewertungen ihres Personals in den Wahlkampf einzubringen, sowohl von Seiten Privater wie gar von amtlicher Seite.** Das Merkmal der gesetzlich vorgeschriebenen Verhältniswahl ist ja, daß Personen keine Rolle spielen. Kant sagte sogar, daß selbst Teufel einen Rechtsstaat errichten und betreiben können, wenn sie nur rational sind.

Bemerkenswert ist auch § 129 StGB, der politische Parteien von der Strafbarkeit ausnimmt, solange sie nicht vom Bundesverfassungsgericht verboten sind.

**Wenn sich bei Meinungsumfragen regelmäßig (siehe vorne) über 70 % der Wählerinnen und Wähler für bundesweite Volksabstimmungen aussprechen, ist davon auszugehen, dass bei Wahlen gemäß Art. 38 (1) GG auf Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung) ein erheblicher Stimmenanteil - sicher 15 bis 20 % und mehr - entfallen würde. Bei einem solchen Wahlergebnis kämen alle Wahlbewerber der Liste Volksabstimmung am 09.06.2024 ins Europaparlament.**

**Wir bitten also unserem Antrag zu entsprechen und weisen auch auf den Wortlaut von Art. 20 (2) GG hin:**

---

### **Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)**

Bundesverbandsvorsitzender, Volksvertreter im Rat der Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises: Dr.-Ing. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg,  
Stellvertr. Bundesverbandsvorsitzende: Michaela Ibron, 53721 Siegburg,  
Bundesverbandsschriftführer: Johann Gambs, 51570 Windeck,  
Bundesverbandsschatzmeister: Lothar Bollwig, 53343 Wachtberg.

*Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt **und der Rechtsprechung** ausgeübt.*

Die Menschen in der Bundesrepublik Deutschland sind sehr unzufrieden mit fast allen politischen Entscheidungen.

Zur Durchführung von Wahlen gibt es Ausführungsgesetze. Es fehlt ein Ausführungsgesetz zur Durchführung bundesweiter Volksabstimmungen und Bürgerentscheide. Es wurden mehrfach Gesetzesvorlagen eingereicht, auch Petitionen - leider alle ohne Erfolg.

Helfen Sie also bitte, Demokratie mit bundesweiten Volksabstimmungen in der BRD zu verwirklichen!

Hochachtungsvoll

*Helmut Fleck*

Dr. Helmut Fleck, Bundesvorsitzender, Vertrauensperson

gez. Claus Plantiko, stellvertretende Vertrauensperson

gez. Michaela Ibrón, Stellvertr. Bundesverbandsvorsitzende

gez. Johann Gambs, Bundesverbandsschriftführer

gez. Lothar Bollwig, Bundesverbandsschatzmeister

**Anlagen: 12**

---

**Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung -  
Politik für die Menschen (Volksabstimmung)**

Bundesverbandsvorsitzender, Volksvertreter im Rat der Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises: Dr.-Ing. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg,  
Stellvertr. Bundesverbandsvorsitzende: Michaela Ibrón, 53721 Siegburg,  
Bundesverbandsschriftführer: Johann Gambs, 51570 Windeck,  
Bundesverbandsschatzmeister: Lothar Bollwig, 53343 Wachtberg.